



Formular zur Abfrage des Corona-Impfstatus

Hinweise

Die Auskunftspflicht ergibt sich nach § 36 Absatz 3 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 36 Absatz 1 und Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes. Davon eingeschlossen sind auch unsere Einrichtungen, da besonders vulnerable Personengruppen betreut werden oder untergebracht sind beziehungsweise aufgrund der räumlichen Nähe zahlreiche Menschen einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Die Auskunftspflicht kann durch die Vorlage eines Nachweises über den Impfstatus verlangt werden. Der Impfstatus wird regelmäßig durch Einsicht in den Impfausweis ermittelt. Es kann auch das Digitale COVID-Zertifikat vorgelegt werden.

Name, Vorname	Geburtsdatum

Es besteht ein **Impfschutz gegen Covid19** mit **zwei** Schutzimpfungen¹

Ich habe eine **Auffrischungsimpfung gegen Covid19** erhalten²

Bisher erfolgte nur **eine Covid19 Schutzimpfung**³

Der Termin für die 2. Impfung ist am _____
Der notwendige Nachweis wird umgehend nachgereicht

Es liegt ein Genesenen-Status vor bis einschließlich _____⁴

Es liegt derzeit keine Immunisierung vor. Ich bin weder geimpft noch genesen.

Datum: _____ Unterschrift: _____
MitarbeiterIn

¹ Es gilt die Nachweispflicht durch entsprechende Dokumente. (Kopie kann angehängt werden)

² Es gilt die Nachweispflicht durch entsprechende Dokumente. (Kopie kann angehängt werden)

³ Es gilt die Nachweispflicht durch entsprechende Dokumente. (Kopie kann angehängt werden)

⁴ Es gilt die Nachweispflicht durch entsprechende Dokumente. (Kopie kann angehängt werden)